

### **325. Wasserrechtliches Kolloquium**

**des Instituts für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft an der Universität Bonn  
am 4. Juli 2014 im Sitzungssaal der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der  
Universität Bonn, Adenauerallee 24 – 44 (Juridicum), 53113 Bonn**

**Beginn: 14.00 Uhr s.t.**

### **„Das neue Hochwasserschutzrecht in Deutschland“ Referent: Dr. Alexander Dohmen**

Hochwasser haben das Potenzial, zu Todesfällen, zur Umsiedlung von Personen und zu Umweltschäden zu führen, die wirtschaftliche Entwicklung ernsthaft zu gefährden und wirtschaftliche Tätigkeiten zu behindern. Für Mitteleuropa sind sie die größte auf einem Naturereignis basierende Gefährdung.

Als Antwort auf die Gefährdung „Hochwasser“ hat sich das Hochwasserrecht seit den Anfängen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) immer weiter entwickelt. Am 23. Oktober 2007 wurde vom Europäischen Parlament und vom Rat der Europäischen Union nun eine Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken verabschiedet. Im Jahre 2010 wurde diese Richtlinie im WHG umgesetzt. Damit zeigt sich das Hochwasserrecht im WHG nun beeinflusst von zwei unterschiedlichen Hintergründen und Herangehensweisen.

Der Vortrag untersucht die Frage, welche Auswirkungen die Umsetzung der Richtlinie auf das deutsche Hochwasserrecht hat und wie sich das Gesamtsystem des Hochwasserrechts im WHG – und darüber hinaus – nun darstellt.

Ihre **Anmeldung** erbitten wir bis zum 2.7.2014  
per Mail an [irwe@uni-bonn.de](mailto:irwe@uni-bonn.de).